



Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Heinrichsthal

JAHRGANG 51

AUSGABE 06

25.03.2022

Voraussichtlich keine Wasserversorgung am Dienstag, 29.03.2022 von 8.00 bis 14.00 Uhr!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Zuge des Straßenausbaues „Habichsthaler Weg“ muss das Schieberkreuz an der Hauptwasserleitung in der Kreuzung Schulstraße / Habichsthaler Weg verlegt und erneuert werden.

Hierzu wird das Wasser am Dienstag, 29.03.2022 um 8.00 Uhr abgestellt. Hiervon ist der gesamte Ort mit Ausnahme der Straßen Am Berg, Wiesthaler Weg, Birkenweg, Am Haidberg, die Spessartstraße und der Habichsthaler Weg ab Kreuzung Spessartstraße in Richtung Habichsthal betroffen (=alle Anwesen die an den beiden Fallleitungen vom Hochbehälter in den Ort bis zu den Abschiebermöglichkeiten im Habichsthaler Weg und der Schulstraße liegen).

Die Planungen gehen davon aus, dass die Bauarbeiten bis 14.00 Uhr soweit vorankommen, dass die Versorgung ab diesem Zeitpunkt wieder in Betrieb genommen werden kann.

Für den Fall, dass die Planungen geändert werden, würden wir die Maßnahme über Infozettel in den Briefkästen bekannt geben.

Wir bitten dies in Ihren Planungen zu berücksichtigen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Gemeinderatssitzung am 04.04.2022

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 04.04.2022 um 19.00 Uhr in der Alten Schule statt.

Hauptpunkte sind der Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 sowie der Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Tagesordnung erscheint dann 28.03.2022 im Aushang an der Alten Schule.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heinrichsthal gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Der Gemeinderat Heinrichsthal hat in der Sitzung vom 21.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist das ganze Gemeindegebiet.



Verfahrensart:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren. Das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a BauGB sowie die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB werden sachgemäß durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2a wird erstellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans sind stark in die Jahre gekommen und bedürfen dementsprechend einer Überarbeitung. In diesem Verfahren sind die neuen Rahmenbedingungen und Bedarfe, bspw. für Wohnungsbauflächen oder gewerbliche Bauflächen, zu ermitteln und die Bestandsdarstellungen an die tatsächliche Entwicklung im Gemeindegebiet anzupassen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist eine gute Möglichkeit, um die grundlegende Ausrichtung und die städtebauliche Konzeption und Entwicklung der Gemeinde zu erörtern und bei Bedarf neu auszurichten.

Heinrichsthal, 22.03.2022

Kunkel, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Abfallentsorgungstermine



Sa.	26.03.	Recyclinghof
Di.	29.03.	Biomüll
Di.	29.03.	Gelber Sack
Sa.	02.04.	Recyclinghof
Di.	05.04.	Restmüll
Do.	07.04.	Grünabfall

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von 12.30 – 16.30 Uhr.

Neu: Gemeindespezifische Abfallkalender jetzt über Internet zugänglich!

Wer Informationen zur Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg sucht kann diese seit vielen Jahren im gedruckten Abfallkalender finden, der immer am Ende eines Jahres für das

folgende Jahr an alle Haushalte und Betriebe im Landkreis Aschaffenburg verteilt wird. Neben den für alle Gemeinden gleichermaßen geltenden Informationen enthält der Abfallkalender im Mittelteil auch Entsorgungstermine und spezifische Informationen, die nur die eigene Gemeinde betreffen. Wer keinen Kalender erhalten hatte musste sich diese gemeindespezifischen Informationen manchmal mühsam über andere Quellen beschaffen.

Das hat der Landkreis Aschaffenburg jetzt geändert. Auf den Seiten der Abfallwirtschaft im Internet können über den Link [Landkreis Aschaffenburg - Abfallkalender \(landkreis-aschaffenburg.de\)](http://Landkreis-Aschaffenburg-Abfallkalender.landkreis-aschaffenburg.de) nun die Kalendervarianten aller 32 kreisangehörigen Gemeinden heruntergeladen werden.

Zudem gibt es weiterhin die Möglichkeit, sich hier die gemeindespezifischen Entsorgungstermine in Kalenderform anzeigen zu lassen.

Landratsamt Aschaffenburg Abfallwirtschaft

Sammlung von Grünabfällen

Zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, wird in den Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg der Grünabfall vor der Haustüre abgeholt und kompostiert. Der nächste Termin in Heigenbrücken ist am Donnerstag, den 07. April 2022.

Um Probleme bei der Abholung zu vermeiden müssen einige Dinge beachtet werden:

Zu den Grünabfällen zählen Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Mähgut.

Baum- und Strauchschnitt muss mit Kordel (nicht mit Draht) gebündelt bereitgestellt werden. Für kleinere Grünabfälle wie Laub oder Grasschnitt halten die Gemeinden spezielle Grünabfallsäcke aus verstärktem Papier bereit, die dort zum Selbstkostenpreis von 0,50€ pro Stück erhältlich sind. Diese Säcke können gemeinsam mit ihrem Inhalt kompostiert werden. Andere Behältnisse sowie nicht mit Kordel gebündelte Äste und Strauchschnitt oder Wurzelstöcke werden nicht mitgenommen!

Nicht gesammelt werden:

- behandelte Althölzer,
- Spanplatten,
- Küchenabfälle (bitte direkt in der Biotonne entsorgen),
- Wurzelstöcke und ganze Bäume.

Grünabfälle können auch selbst zum Kreisrecyclinghof (Nilkheim, Obernburgerstraße 25) oder zum gemeindlichen Recyclinghof gebracht werden.

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreisbürger können bis zu 1m³ Grünabfall kostenfrei anliefern,
- größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen,
- die Annahme von 1°m³ holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00€,
- die Annahme von 1°m³ strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00€.

Wurzelstöcke und Bäume können bei der GBAB (= Gesellschaft für Bioabfall in Landkreis und Stadt Aschaffenburg) direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt angenommen werden.

Die Verwaltung informiert:

Öffnungszeiten Rathaus:

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ändern wir unsere Öffnungszeiten des Bürgerbüros. Vorerst bleibt das Rathaus Donnerstagnachmittags geschlossen. Dienstags ist weiterhin nachmittags offen.

Die kompletten Öffnungszeiten finden Sie auch auf Seite 3.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung!

Notdienste

Samstag, 26. März

Mohren-Apotheke, Aschaffenburg

Hauckwald-Apotheke, Alzenau

Sonntag, 27. März

Linden-Apotheke, Schöllkrippen

Platanen-Apotheke, Aschaffenburg

Samstag, 2. April

Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen

Strietwald-Apoth., Aschaffenburg.

Sonntag, 3. April

Rats-Apotheke, Aschaffenburg

Markt-Apotheke, Mömbris

Franken-Apotheke, Stockstadt

Evangelische Termine

Herzliche Einladung zu unseren

Gottesdiensten in der St. Wendelinuskirche Heigenbrücken

Die nächsten Gottesdienste in Heigenbrücken

27. März

27. März

19.00 Uhr Taizé-Gebet

3. April

10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Herzliche Einladung zu unseren

Gottesdiensten im Laufachtal und

im Hochspessart:

Sonntag, 27. März

11.00 Uhr Wichtelgottesdienst im

Gemeindehaus in Laufach

19.00 Uhr Taizé-Gebet in der St.

Wendelinuskirche in Heigenbrücken

Sonntag, 3. April

10.15 Uhr in Ökumenischer Gottes-

dienst in der St. Wendelinuskirche

in Heigenbrücken

18.00 Uhr Abendgottesdienst im

Gemeindehaus in Laufach

Sonntag, 10. April

9.30 Uhr Gottesdienst im Gemein-

dehaus in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der St.

Johannes Nepomuk Kirche in Wei-

bersbrunn

Karfreitag, 15. April

10 Uhr Gottesdienst im Gemein-

dehaus in Laufach

Ostersonntag, 17. April

6.00 Uhr Osternacht in der Kath.

Kirche in Laufach

Ostermontag, 18. April

9.30 Uhr Gottesdienst in der Maxi-

milian Kolbe Kirche in Mespel-

brunn

Gemeindebrief - Austräger*In ge-
sucht

Liebe Heinrichsthaler*Innen, wir
suchen eine Austräger*In für den
Gemeindebrief der Evangelischen
Kirchengemeinde. Wenn Sie die
Möglichkeit haben, sich hier einzu-
bringen, melden Sie sich doch gerne
im Pfarrbüro. Der Gemeindebrief
erscheint alle zwei Monate. Sie ma-
chen einen Spaziergang durch Ihren
schönen Ort und werfen den Brief
in die Briefkästen der evangelischen
Gemeindeglieder (26 Haushalte).

Pfr. Ulrich Jasmer

**Grundsteuerreform - Die neue
Grundsteuer in Bayern
Neuregelung der Grundsteuer**

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf

Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann auf gepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022**

bequem und einfach elektronisch über das Portal ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können

Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr**

auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand

Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus



Die Staatliche Realschule Hösbach bietet allen interessierten Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen der Grundschulen mit ihren Eltern die Möglichkeit, unser Schulhaus kennenzulernen. Dazu wird die Realschule am 31. März und 1. April Führungen durch das Schulhaus organisieren, für die eine Anmeldung erforderlich ist. Auf unserer Homepage www.rs-hoesbach.de kann der bevorzugte Führungstermin ausgewählt werden.

Bitte buchen Sie für jede teilnehmende Person ein Ticket (z.B. 1 Ticket für das Kind und 1 Ticket für die Begleitperson). Pro Familie können maximal 3 Tickets gebucht werden. Die Führungen dauern ca. 50 Minuten. Für alle Begleitpersonen (Erwachsene oder Geschwister, die keinen Schülerschein vorweisen

können) gilt die 3G-Regel, für alle Beteiligten eine Maskenpflicht während des Aufenthalts im Schulhaus. Bitte finden Sie sich 10 Minuten vor dem gebuchten Führungsbeginn auf dem Pausenhof vor dem Haupteingang der Realschule ein, damit der 3G-Status überprüft werden kann. Wir hoffen, Ihnen damit interessante Einblicke in unsere Schule geben zu können.

Wenn ihr Kind im nächsten Schuljahr die Realschule in Hösbach besuchen möchte, nehmen wir Ihre Anmeldung an folgenden Terminen entgegen:

Montag, 09.05.2022

von 13:30 bis 18:00 Uhr

Dienstag, 10.05.2022

von 13:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 11.05.2022

von 09:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 12.05.2022

von 13:30 bis 16:00 Uhr

Nutzen Sie bitte unseren Anmeldebogen, der Ihnen auf unserer Homepage unter www.rs-hoesbach.de zur Verfügung steht. Dort sind auch alle zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen aufgelistet.

Für Rückfragen und zur Terminabsprache für Beratungsgespräche stehen wir selbstverständlich unter der Telefonnummer 06021 454970 jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sigrid Zlotos, Schulleiterin



Führungen zum „Tag der offenen Tür“ am HANNS-SEIDEL-GYMNASIUM am 2. April 2022

Am Samstag, 02.04.2022 lädt das Hanns-Seidel-Gymnasium zum Kennenlernen ein und bietet Führungen durch das Haus mit mehreren Stationen und vielen Informationen an. Eine Anmeldung über die Homepage des Gymnasiums (www.hanns-seidel-gymnasium.de) ist erforderlich (ab 16.03.)! Dort finden Sie auch nähere Informationen zum Ablauf des Tages.

Die Bewerbung für die gebundene Ganztagsklasse im Schuljahr 2022/23 ist ab sofort möglich. Kontaktieren Sie dazu bitte das Sekretariat des HSG (Tel. 06021/44989 -0).

Die allgemeine Neuanmeldung findet vom 09. bis 13. Mai 2022 statt. Bitte beachten Sie, dass sich Interessenten für die Sportklasse aus organisatorischen Gründen am 09. oder 10. Mai anmelden müssen. Die zur Wahl stehenden Sportarten finden Sie ca. 1 Woche vorher auf unserer Homepage.

Alle Informationen zu Anmeldezeiten, besonderen Klassen, Ganztagsangeboten u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage. Ulrike Wombacher Schulleiterin

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten informiert:

Sturmholz bis April aufarbeiten!
Februarstürme haben zahlreiche einzelne Fichten geworfen, die im April beste Brutmöglichkeiten für Borkenkäfer bieten.

Die Winterstürme Ylenia, Zeynep, und Antonia fegten Mitte Februar mit orkanartigen Böen und Windgeschwindigkeiten von über 100 km/h über Deutschland hinweg. Sie verursachten in Bayern leichte bis mittlere Schäden.

Es wurden zahlreiche Bäume vor allem einzeln und mitunter nesterweise umgeworfen oder gebrochen. Kleine Flächenwürfe wurden nur in den Schadschwerpunkten beobachtet. Vor allem an aufgerissenen Waldrändern, die durch Borkenkäferbefall der vergangenen Jahre entstanden sind, fielen nun weitere Bäume, vor allem Fichten, um (siehe Abb. 2).

Auf den ersten Blick scheint es, dass der Wald die Saison der Winterstürme 2022 mit nur leichten Blessuren überstanden hat. Aber auch Einzelwürfe über viele Waldflächen verteilt werden bei nicht rechtzeitiger Aufarbeitung zu massiven Borkenkäferschäden im Frühjahr und Sommer führen. Daher sind nun Anstrengungen aller Waldbesitzer nötig, die einzelnen Windwürfe in den kommenden 5 Wochen bis zum

Beginn der Borkenkäferschwärmsaison aufzuarbeiten!

Weitere ausführliche und bebilderte Informationen zum Thema finden Sie im Internet auf der Seite der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
<https://www.lwf.bayern.de/waldschutz/forstentomologie/296734/index.php>



Die Vhs Kahlgrund-Spessart bittet Sie, sich ab sofort über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) für Ihre Wunschkurse anzumelden.

In allen Veranstaltungen gelten jederzeit neben dem Hygienekonzept die Bestimmungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Änderungen, die die Kurse betreffen, werden rechtzeitig auf der Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de veröffentlicht.

Die Impfvoraussetzungen in unseren Kursen haben sich geändert. In Kursen gilt ab dem 21.02.2022 die 3G-Pflicht. Ausnahmen von der Regel finden Sie auf unserer Webseite.

Informationen zu den aktuellen Kursgebühren finden Sie auf unserer Homepage <https://www.vhs-kahlgrund-spessart.de/>
Für aktuelle Impfvoraussetzungen Ihrer gebuchten Veranstaltungen, schauen Sie hier: <https://www.vhs-kahlgrund-spessart.de/default-dcc6ee98ac>

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen
die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Der nächste Hausverkauf vom „EINE WELT LADEN“ findet am 4. und 5.4.22 statt.

Wir bieten verschiedene Sorten Kaffee, Tee, Schokolade, Nüsse usw. an. Wir würden uns über einen guten Verkauf unserer fairen Produkte freuen.

Das Weltladenteam

i.A. Maria Mann



Freiwillige Feuerwehr

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 08.04.2022 um 19:30 Uhr in der Spessarthalle

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Totengedenken
- TOP 3 Verlesung des letzten Protokolls
- TOP 4 Bericht des 1. Vorsitzenden
- TOP 5 Bericht des Kommandanten
- TOP 6 Bericht des Jugendwarts
- TOP 7 Bericht des Kassiers
- TOP 8 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 10 Ausblick auf 2022
- TOP 11 Wünsche und Anträge

Termine:

- Sa. 26.03. Aktion Sauberer Landkreis
- Fr. 01.04. Gruppe 1
- Sa. 02.04. Fachgruppe Maschinisten
- Mo. 11.04. First Responder

Feldkreuz an der Feldscheune erneuert

Bereits bei einem Sturm im Herbst im letzten Jahr war das Kreuz an der Feldscheune abgebrochen. Der Zahn der Zeit hatte an dem ca. 40 Jahre alten Kreuz schwer genagt und es hatte viel mehr Schäden aufzuweisen wie zunächst angenommen.



Reinhard Stenger hat sich dem Kreuz über die Wintermonate liebevoll angenommen und mit sehr viel handwerklichem Geschick im Prinzip ein neues Kreuz entstehen lassen, da von dem bisherigen Kreuz nicht mehr viel erhalten werden konnte.

Wir bedanken uns bei Reinhard Stenger für seinen Einsatz und können uns nun wieder am Kreuz an seinem alten Platz erfreuen.

Udo Kunkel
Bürgermeister

Pedelec-Beschulung „Mein schnelles Fahrrad“ der Polizei Aschaffenburg

Kostenlose Fahrsicherheitstrainings in der Jugendverkehrsschule Aschaffenburg

Die Polizei Aschaffenburg bietet zu verschiedenen Terminen erneut Kurse für Pedelec-Fahrer in der Jugendverkehrsschule am Schönbusch (Aschaffenburg, Kleine Schönbuschallee 50 neben Stadion) an. **Der Kurs richtet sich vornehmlich an alle Fahrer*innen über 50 Jahre** und dient dazu, die Fahreigenschaften des im Vergleich zu einem normalen Fahrrad schwereren und schnelleren Elektrofahrrads in geschützter Umgebung auszuprobieren.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

So., 15.05.22	Sa., 04.06.22
So., 03.07.22	So., 17.07.22
So., 31.07.22	Sa., 17.09.22
So., 09.10.22	So., 16.10.22

Die Kurse beginnen jeweils um 10.00 h und dauern ca. 2 Stunden. Die Teilnehmer müssen ein eigenes Pedelec sowie Helm mitbringen. Es werden verschiedene Bremstechniken, Kurvenfahrten, Geländewechsel und Geschicklichkeit trainiert.

Um an den Kursen teilnehmen zu können ist zwingend eine Anmeldung unter: pp-ufr.aschaffenburg.pi@polizei.bayern.de oder 06021/98677 erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Matthias Weiß, POK
Verkehrserzieher

Polizeipräsidium
Unterfranken



BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Verwandter angeblich in Not?
LEG' AUF!
Zweifelhafter Anruf der Polizei?

- ➔ Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- ➔ Der Anrufer macht Druck?
Das ist Teil der Masche.
Legen Sie einfach auf.
- ➔ Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- ➔ Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe?
Seien Sie misstrauisch!
- ➔ Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER
KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832
KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836
KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg, Telefon 0931/457-0

Nachruf

Der Musikverein Einigkeit und Freude Heinrichsthal e.V.
trauert um sein langjähriges Vereinsmitglied



Albin Diener

der am 06.03.2022 im Alter von 66 Jahren verstorben ist.
(nach 35-jähriger Vereinszugehörigkeit)

Wir werden Ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Musikverein Einigkeit und Freude
Heinrichsthal e.V.

Nachruf

Der KSV Heinrichsthal trauert um sein langjähriges
Vereinsmitglied



Albin Diener

Albin war beim KSV viele Jahre als Spieler und Trainer
aktiv im Verein eingebunden und auch als Kursleiter für
Sport-Gymnastik für den KSV tätig.

Wir werden unser Mitglied stets in Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

KSV Heinrichsthal 1946 e.V.

Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied

Albin Diener



der im Alter von nur 66 Jahren am 06. März 2022 plötzlich verstarb.

Albin Diener trat am 01. Januar 1973 in die Freiwillige Feuerwehr Heinrichsthal ein. Er leistete von 1973 bis 1999 aktiven Dienst und war danach der Feuerwehr als passives Mitglied verbunden.

Die Freiwillige Feuerwehr Heinrichsthal und der Feuerwehrverein Heinrichsthal e.V. sind ihm zu Dank verpflichtet.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Freiwillige Feuerwehr Heinrichsthal
Feuerwehrverein Heinrichsthal e.V.



NACHRUF

Vorwärts Heinrichsthal und der SPD-Ortsverein,
trauern um ihr aktives Gemeinderatsmitglied

Herrn Albin Diener

Überraschend verstarb unser aktives Gemeinderatsmitglied Albin Diener am 6.März.

Albin Diener wurde 2020 in den Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal gewählt. Bereits von 2008 – 2014 gehörte Albin Diener diesem Gremium an.

Das Wohl der Gemeinde und seiner Einwohner war ihm dabei immer ein besonderes Anliegen. Für diesen ehrenamtlichen und engagierten Einsatz danken wir ihm. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Ingrid Diener und seinen Kindern mit deren Familien. Ihnen wünschen wir gerade auch in diesen schwierigen Zeiten viel Kraft.

Heinrichsthal, im März 2022

Vorwärts Heinrichsthal

SPD-Ortsverein